

E-Mail

STR

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Luzern, 21. September 2022

**Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation**

- Vernehmlassung zum Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur «Perspektive Bahn 2050»
- Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 570 vom 14. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat am 22. Juni 2022 zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur «Perspektive BAHN 2050» eingeladen. Die Stadt Luzern beteiligt sich als Standortgemeinde für den Durchgangsbahnhof Luzern direkt in der Vernehmlassung.

Der Stadtrat von Luzern nimmt zustimmend Kenntnis vom Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050. Er erachtet die Änderungen an den Bundesbeschlüssen als gut nachvollziehbar und begrüsst die Vision, Ziele sowie Stossrichtung der Perspektive BAHN 2050 mit Fokus der Verkehrsverlagerung zugunsten der Bahn und des gezielten Bahnausbaus auf kurzen und mittleren Distanzen. Diese Ansätze sind von grosser Bedeutung, um die Klimaziele 2050 zu erreichen.

Der Stadtrat unterstützt die Erhöhung des Verpflichtungskredits von 980 Mio. Franken zum Ausbauschnitt 2035 der Eisenbahninfrastruktur, damit der Ausbau des Zimmerberg-Basistunnels II vorangetrieben werden kann. Der Ausbau führt zu attraktiveren Angeboten und Verbindungen im Halbstundentakt auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich, die der Stadtrat begrüsst.

Gemeinsam mit den Partnern, dem Kanton Luzern, dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus und dem Verkehrsverbund Luzern engagiert sich die Stadt für eine zukunftsfähige Mobilitätsdrehscheibe Luzern. Dazu haben der Regierungsrat und der Stadtrat am 10. Januar 2022 eine gemeinsame Absichtserklärung zu den beiden Schlüsselprojekten «Durchgangsbahnhof» und «Bypass» Luzern unterzeichnet.

Im Knoten Luzern ist das Angebotskonzept 2035 nach aktuellem Kenntnisstand nicht produzierbar, die Kapazitätsgrenze der nur zweigleisigen Zufahrt zum Sackbahnhof ist erreicht, und somit sind keine weiteren Angebotsentwicklungen möglich. Die Planungsarbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern schreiten zügig voran. Das Vorprojekt wird Ende 2022 vorliegen. Der Stadtrat erachtet es als zwingend, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern in die Botschaft 2026 aufgenommen wird, damit eine lückenlose Planung bzw. Realisierung erfolgen kann.

Aus Sicht der Region Innerschweiz ist diese lückenlose Planung und Realisierung des Durchgangsbahnhofs von grosser Wichtigkeit, denn erst der Durchgangsbahnhof ermöglicht den notwendigen Ausbau der S-Bahn Luzern. Und dieser Ausbau ist unabdingbar, um in der dicht bebauten Stadt, der Agglomeration und der ganzen Region Luzern eine markante Verlagerung des Modalsplits auf klima- und umweltschonende sowie flächeneffiziente Verkehrsmittel zu ermöglichen und damit einen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, Ihnen mitzuteilen, dass auch er bewusst dazu beitragen kann und will, dass der Durchgangsbahnhof die angestrebte Wirkung entfalten kann. Es bedarf dazu dessen optimaler Eingliederung ins Stadtgefüge und das lokale Mobilitätsnetz. Dafür sind auch umfangreiche Anpassungen im Bahnhofsumfeld nötig, welche die Stadt Luzern selbst finanzieren muss. Dass es der Stadt Luzern ernst ist mit ihrer Absichtserklärung, lässt sich auch daran erkennen, dass das Stadtparlament seinerseits die nötigen Kredite über insgesamt rund 10 Mio. Franken für die mit dem Durchgangsbahnhof zusammenhängenden Planungen im Bahnhofgebiet mit Datum vom 30. Juni 2022 einstimmig genehmigt hat. Damit kann sichergestellt werden, dass der Durchgangsbahnhof stadtplanerisch und städtebaulich so in das Stadtgefüge integriert wird, dass er für die Region Zentralschweiz als Mobilitätsdreh-scheibe im Verbund aller Transportmittel wirken kann. Der öffentliche Verkehr wird dadurch gestärkt und kann seine Funktion als Mobilitätsrückgrat der Region übernehmen und somit auch seinen Beitrag an die Erreichung der Klima- und Energieziele leisten.

In der Beilage sind die Antworten zum Fragenkatalog der Vernehmlassung enthalten.

Der Stadtrat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Beilage

– Antworten zum Fragenkatalog Vernehmlassungsverfahren Bahninfrastruktur und BAHN 2050

Kopie an

- Kanton Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement BUWD
- Schweizerische Bundesbahnen SBB Infrastrukturplanung
- Verkehrsverbund Luzern VVL
- LuzernPlus